



Wohnsitzförderung für Student/innen

Präambel

Die Marktgemeinde Ligist möchte die Studentinnen und Studenten hinkünftig stärker an die Heimatgemeinde binden und gewährt demnach für das jeweils laufende Studienjahr eine Förderung von € 200,00 je Semester.

Förderbestimmungen:

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie während des gesamten angesuchten Semesters muss der Studierende durchgehend in der Gemeinde Hauptwohnsitz gemeldet sein - **Stichtag ist der 31.10 des Vorjahres!**
- Gilt nur für das jeweilige laufende Studienjahr! Ansuchen muss vor dem Beginn des neuen Studienjahres erfolgen – **Stichtag ist der 30.09 des jeweiligen Studienjahrs!**
- Leistungsnachweis von mind. 8 Semesterwochenstunden.
- Das 26. Lebensjahr darf nicht vollendet sein.
- Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Förderansuchen für folgendes Semester: _____

Zuname/Vorname:

Geburtsdaten:

Hauptwohnsitz:

Semesterwochenstunden:

- ➔ Der Leistungsnachweis von mind. 8 Semesterwochenstunden bzw. 16 ECTS-Punkten liegt bei!

.....
Unterschrift der Studentin/des Studenten

Ich wünsche die Auszahlung in bar auf mein Konto

IBAN: BIC: